

Das neue MWSTG

Wichtige Änderungen für steuerpflichtige Unternehmen

August 2009

Die Ziele des neuen Mehrwertsteuer-Gesetzes sind hoch gesteckt: Der administrative Aufwand für die Unternehmen soll bereits ab 1. Januar 2010 gesenkt werden. KPMG zeigt, was Unternehmen vom neuen Gesetz erwarten können.

Steuerpflicht

Künftig ist grundsätzlich steuerpflichtig, wer eine unternehmerische Tätigkeit ausübt. Erzielt er weniger als CHF 100'000 Umsatz, muss er sich jedoch nicht registrieren lassen.

Vorsteuerabzug

- Der formelle Nachweis für das Recht zum Vorsteuerabzug ist nicht mehr an bestimmte Angaben in einer Rechnung geknüpft.
- Die Vorsteuer auf Verpflegung kann grundsätzlich zu 100% (statt wie bisher nur zu 50%) geltend gemacht werden.
- Grundsätzlich steht jedem Unternehmen der volle Vorsteuerabzug für Auslagen im Rahmen seiner unternehmerischen Tätigkeit zu; Kürzungen und Korrekturen sind für ausgenommene Umsätze und einige „Nicht-Entgelte“ (z.B. Subventionen) vorzunehmen. Die Vorsteuerkürzung aufgrund von Spenden, Dividenden, Sanierungsleistungen, zinslosen Darlehen und Forderungsverzichten, entfällt.
- Die Vorsteuerabzugsmöglichkeit für Holdinggesellschaften mit unternehmerischer Tätigkeit wird deutlich verbessert.

Eigenverbrauch

Eigenverbrauch fällt nur noch im Zusammenhang mit dem nachträglichen Wegfallen der Voraussetzungen für den Vorsteuerabzug an. Der baugewerbliche (Herstellungs-)Eigenverbrauch ist abgeschafft, was dem Baugewerbe zu neuen Gestaltungsmöglichkeiten verhilft. Die Freigrenze für Geschenke wird neu auf CHF 500 pro Empfänger und Jahr festgelegt.

Leistungsort

Für verschiedene Leistungen (z.B. Transporte, Strom- und Gaslieferungen) gelten neue Regelungen bezüglich des Ortes, wo sie aus mehrwertsteuerlicher Sicht erbracht werden – damit stellt sich auch die Frage des Bezuges von Leistungen aus dem Ausland und der Steuerbefreiungen im Ausland neu.

Kontakt

Ivo Gut

Partner
KPMG AG Bern
Tel. +41 31 384 76 44

Andreas Russi

Partner
KPMG AG Zürich
Tel. +41 44 249 2602

Markus Bürkler

Director
KPMG AG St. Gallen
Tel. +41 71 272 00 74

Patrick Conrady

Partner
KPMG AG Lausanne & Genf
Tel. +41 21 345 03 48

Verfahrensrecht

- Die Verjährungsfristen werden gekürzt, um das Verfahren zu straffen und die Rechtssicherheit zu erhöhen.
- Mängel in der MWST-Abrechnung sind bei deren Feststellung innerhalb von sechs Monaten nach dem Ende der Steuerperiode zu korrigieren.
- Die Steuerschuld (Saldo aus Umsatzsteuer abzüglich Vorsteuer) wird bei Kontrollen durch die ESTV für die geprüfte Periode definitiv festgelegt. Der Steuerpflichtige kann eine Prüfung durch die ESTV verlangen.

Weitere Änderungen

- Die Haftungsregelung der Gruppenbesteuerung wurde neu geregelt. Beim Austritt aus der MWST-Gruppe haftet die austretende Gesellschaft nur noch für die Steuerforderungen, die sich aus ihren eigenen Tätigkeiten ergeben haben.
- Bei Umstrukturierungen und Vermögensübertragungen kommt bei einer Steuer von mehr als CHF 10'000 das Meldeverfahren zur Anwendung.
- Die Steuerperiode ist auf ein Jahr festgelegt; in der Regel sind weiterhin vierteljährlich Abrechnungen zu erstellen. Neu kann die Steuerperiode dem Geschäftsjahr angepasst werden.
- Die Strafbestimmungen bei Zuwiderhandlungen sind deutlich verschärft worden. Damit nimmt auch die Verantwortung für die Unternehmensleitung zu.

Weitere Informationen

Das Inkrafttreten des neuen MWSTG ermöglicht dem Steuerpflichtigen diverse Wahl- und Optionsmöglichkeiten. KPMG verfolgt die Entwicklung der Rechtssetzung und ihrer Auswirkungen auf die Unternehmen in den nächsten Monaten und wird diese laufend prüfen und kommentieren.

Sie wollen über die weiteren Entwicklungen zum neuen MWSTG stets aktuell auf dem Laufenden gehalten werden? Dann besuchen Sie bitte die Rubrik „Indirect Tax“ unter www.kpmg.ch. Wenn Sie an persönlichen Informationen oder Veranstaltungen interessiert sind, bitten wir um eine direkte Kontaktaufnahme mit ihrem regionalen Spezialisten (siehe Kontakt).